

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „Disability & Diversity Studies“ der FH Kärnten am Standort Klagenfurt

Auf Antrag der FH Kärnten vom 1.2.2013 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Programmakkreditierung gemäß FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012 durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zum Antrag	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten
Studiengangsbezeichnung	Disability & Diversity Studies
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	25
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Klagenfurt

2 Kurzinformationen zum Verfahren

Die Fachhochschule Kärnten beantragte am 1.2.2013 die Akkreditierung des Studienganges „Disability & Diversity Studies“ am Standort Klagenfurt.

Das Board der AQ Austria bestellte am 24.4.2013 folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Funktion
Ao. Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese	Universität Innsbruck	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation Leiter der Gutachter/innen-Gruppe
Mag. ^a Tamara Grundstein	Im Kontext, Institut für Organisationsberatung, Gesellschaftsforschung, Supervision und Coaching	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Thomas Wallerberger , BA		Studentischer Gutachter

Aufgrund einer Erkrankung der Gutachterin Frau Mag.^a Tamara Grundstein kurz vor dem geplanten Vor-Ort-Besuch am 23.5.2013 in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Kärnten am Standort Klagenfurt/Primoschgasse, für die kurzfristig kein Ersatz gefunden werden konnte, haben nur Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Schönwiese und Herr Wallerberger gemeinsam mit den Vertreterinnen der Geschäftsstelle der AQ Austria am Vor-Ort-Besuch teilgenommen und ein gemeinsames Gutachten erstellt.

Das Board der AQ Austria bestellte am 19.6.2013 als Ersatzgutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit folgende Gutachterin für die schriftliche Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Funktion
DSA ⁱⁿ Gabriele Bargehr , MSc	Im Kontext, Institut für Organisationsberatung, Gesellschaftsforschung, Supervision und Coaching	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 3.9.2013 über die Akkreditierung des beantragten Studiengangs. Die Entscheidung wurde am 14.10.2013 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt.

Die Entscheidung ist seit 17.10.2013 rechtskräftig.

3 Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs

Mit dem beantragten Bachelorstudiengang soll eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung überwiegend für Soziale Arbeit im Bereich der Behinderten- und Altenhilfe etabliert werden.

Auszug aus dem Antrag:

„In den Disability Studies rückt ein soziales Modell von Behinderung in den Vordergrund, um das gesellschaftspolitische Ziel der Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und spezifischen Benachteiligungen zu erweitern. In den Diversity Studies zielen die Anstrengungen empirisch wie theoretisch auf die Akzeptanz von Vielfalt.“

Die Kernideen beider Diskurse überkreuzen sich in der Infragestellung von soziokulturellen Herstellungsprozessen von Identität und Normalität, die das Andere und Fremde negieren. Sie stehen dadurch in einem Zusammenhang mit der Genderdebatte und den Fragen der Inter- und Transkulturalität.

Basierend auf einem intersektionalen Zugang, werden im Studiengang „Disability and Diversity Studies“ (DDS) Differenzkategorien (wie Alter, Behinderung, Ethnie, Geschlecht usf.) in ihrer komplexen Interdependenz in den Blick genommen, so dass sich die Forschungsgebiete der Diversity- und Disability-Studies überlagern. „Intersektional arbeitende Ansätze existieren in den deutschsprachigen »Disability Studies« kaum, während in den Gender Studies Intersektionalität zunehmend Beachtung geschenkt wird.“

Die rehabilitativen Modelle von Behinderung werden dadurch in ein kulturwissenschaftlich-inklusives Konzept von „Disability“ überführt, was eine Öffnung der Institutionen (der Alten- und Behindertenhilfe usf.) einschließt und über den Kreis der im klassischen Sinn von Behinderung betroffenen Menschen hinausweist, da damit auch der Wandel zur alternden Gesellschaft oder die Zunahme prekärer Lebenslagen angesprochen sind, die nach neuen Formen von zivilgesellschaftlicher Vergemeinschaftung und professioneller Begleitung verlangen. Von dem weiten Wissenschaftsansatz und den vielfältigen Berufsperspektiven der „DDS“ sollte sowohl eine Anziehungskraft für benachteiligte und von Behinderung betroffene Menschen ausgehen (inklusiver Studiengangsaufbau) als auch sind alle daran Interessierten angesprochen.

Auf der Basis vielfältiger Erscheinungsformen von „Diversität“ und „Disability“ heute mischen sich die „DDS“ in die international seit den 1960er Jahren mit dem „cultural turn“ einsetzenden Forschungs- und Praxisentwicklungen ein. Die „DDS“ befähigen sowohl zur beruflichen Tätigkeit im direkten Individuumbezug als auch zur Analyse gesamtgesellschaftlicher Strukturen. Damit verbundene professionelle Konzepte („Disability Mainstreaming“, „Managing Diversity“) können bis in institutionelle Rahmenbedingungen oder Prinzipien der Unternehmensführung hineinragen (Würdigung von Unterschieden).

Der Studiengang nimmt mit seiner transdisziplinären und intersektionalen Ausrichtung eine Sonderstellung ein, da ein solcher im Gesundheits- und Sozialwesen Österreichs bisher kaum angeboten wird. Seine Berufsfelder sind noch im Entstehen begriffen, der rasche strukturelle Wandel der Gesellschaft wird aber einen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen der „DDS“ aufwerfen.“

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachter/innen

Die Gutachter ao. Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese und Thomas Wallerberger erstellten auftragsgemäß ein gemeinsames schriftliches Gutachten bestehend aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen der FH-Programmakkreditierungs-VO 2012.

Da die ursprünglich bestellte Gutachterin Mag.a Tamara Grundstein erkrankte, wurde Frau DSAin Gabriele Bargehr, MSc als Ersatzgutachterin bestellt. Sie erstellte auf Basis der Antragsunterlagen ein separates Gutachten aus berufspraktischer Perspektive.

Beide Gutachten kommen im Wesentlichen für alle Prüfbereiche zu einer positiven Gesamteinschätzung, wenngleich es kritische Anmerkungen und einige Anregungen gibt. Die kritischen Anmerkungen betreffen einerseits inhaltliche Fragen der Konzeption des Studienganges, für den es in dieser Form noch kein Vorbild gibt, Fragen zum Ausbildungs- bzw. Qualifikationsprofil und der Berufseinmündung, andererseits Fragen der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung, der in einem innovativen Vorhaben aus Sicht der Gutachter/innen besondere Bedeutung zukomme und für die konkrete Zielvorgaben und Prüfkriterien eingefordert werden.

Die Anmerkungen der Gutachter/innen sind im Folgenden zu den einzelnen Prüfbereichen zusammengefasst:

Die Gutachter Schönwiese und Wallerberger stellen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ fest, dass der geplante Studiengang Disability & Diversity Studies einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung überwiegend für Soziale Arbeit im Feld der Behinderten- und Altenhilfe unter Berücksichtigung zusätzlicher Differenzkategorien dienen solle. Hierbei identifizieren die beiden Gutachter grundsätzliche Probleme, etwa „dass der vorwiegend theoretisch sozial- und kulturwissenschaftliche und an der Analyse gesellschaftlicher Repräsentationen und Identitäten orientierte Studies-Ansatz keine unmittelbar gegebene und eindeutige berufspraktische Perspektive“ [enthalte] bzw. diese Theorie-Praxis Verbindung der Abgrenzung von traditionellen Konzepten (...) in Richtung Unterstützung und Begleitung bzw. Wahrung von Selbstbestimmung (...) unter intersektionellen Perspektiven noch nicht ausreichend geleistet [sei] und dass vor diesem Hintergrund aus einem (...) Stoffmengenproblem ein Auswahl- und Strukturierungsproblem [entstehe].“

Das gesamte Studiengangskonzept wird als mutiges und überregional bedeutsames Vorhaben sich auf einen Entwicklungsprozess einzulassen qualifiziert.

Die Zielsetzungen, Tätigkeitsfelder, das Qualifikations- und Kompetenzprofil, die curricularen Schwerpunkte und das didaktische Konzept sind aus Sicht der beiden Gutachter breit und nachvollziehbar dargestellt.

Die Gutachter sehen insgesamt in der Beteiligung Betroffener einen Weg, die Verlässlichkeit und Konsistenz des gewählten Ansatzes im beantragten Studiengang zu gewährleisten. Im Antrag sei zwar der Wille zur Partizipation dokumentiert, die tatsächliche Umsetzung jedoch eher offen.

Die Ausbildungsziele des Studienganges „Disability & Diversity Studies“ seien aus Sicht der beiden Gutachter nur teilweise klar formuliert. Einige Fähigkeiten, die in den angesprochenen Bereichen „Architektur-Barrierefreiheit“ und „Technik-Universal Design“ vermittelt werden sollen, blieben vage.

Bezüglich Akzeptanz und Bedarf ordnen die Gutachter zwar Unterschiede in der Einschätzung des Entwicklungsteams zur Analyse der externen StudienautorInnen, aber auch die Gutachter halten die geplante Zahl an StudienanfängerInnen und AbsolventInnen in der Bedarfsanalyse für glaubhaft. Die zukünftige Funktion und Aufgabe der AbsolventInnen in den jeweiligen Einrichtungen sei

aber eher unklar. Weiters sprechen die Gutachter die Frage der Chancengleichheit behinderter Studierender an, sowohl hinsichtlich der Aufnahme als auch der erfolgreichen Absolvierung des berufsbegleitenden Studiums.

Die Darstellung der beruflichen Tätigkeitsfelder sei vor allem auf das „generalistisch“ ausgelegte Qualifikationsprofil abgestellt. Für die Gutachter entsteht der Eindruck, dass eine inhaltliche Unschärfe von Ausbildung Zielen und theoretischer Herangehensweise auch eine Unschärfe in der Einschätzung der möglichen Berufsfelder provoziert.“ Eine lange Liste an Kernbranchen berge die Gefahr, dass AbsolventInnen „für alles ein bisschen“ qualifiziert sein könnten, andererseits aber in Einrichtungen auch „überqualifiziert und unterbezahlt“ zum Einsatz kommen könnten.

Die exemplarisch dargestellten Funktionen und Positionen erscheinen den Gutachtern „jedenfalls realistisch“, wenngleich bei verschiedenen angegebenen Beratungsfeldern Fragezeichen betreffend das theoretische und praktische Rüstzeug bestünden.

Aus Sicht der Gutachter entspricht das Curriculum insgesamt den fachlichen und beruflichen Erfordernissen, die Auswahl der Bezugsdisziplinen wird insgesamt für gerechtfertigt gehalten, das didaktische Konzept wird positiv beurteilt. Die Gutachter regen an, sinnvolle Formen des e-learnings ebenso einzubeziehen wie auch Flexibilität bei der Wahl von Lehrveranstaltungen auch anderer Hochschulinstitutionen für die Studierenden zu schaffen.

Die Bedingungen für die Berufspraktika werden positiv beurteilt, für die Aufnahmeverfahren regen die Gutachter eine transparentere Gestaltung an.

Die Gutachterin Bargehr hält für den Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ fest, dass aus ihrer Sicht expliziter formuliert werden müsste, welche Zielindikatoren herangezogen werden, um das Konzept der Intersektionalitäten mit dem Schwerpunkt Disability & Diversity Studies zu verfolgen. Die Benennung „Disability & Diversity Studies“ im Kontext von Differenzkategorien hält sie aufgrund uneinheitlicher Terminologien für potentiell verwirrend. Die Diversitätsdimensionen Behinderung und Generationen seien im Curriculum ausreichend abgebildet, inter- und transkulturelle Bereiche hingegen unzureichend vorhanden.

Die Beschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder sei nachvollziehbar formuliert und ergäbe mehrere Varianten eines Handlungsfeldes im zukünftigen Berufsbereich. Das zukünftige Kompetenz- und Qualifikationsprofil der AbsolventInnen sei verständlich beschrieben, die curricularen Schwerpunkte seien nachvollziehbar dargestellt.

Das didaktische Konzept sei ebenso umfangreich und ausführlich dargestellt.

„Zentral wird sein, welche didaktischen Maßnahmen für die Querschnittsthematik Diversitykompetenz gesetzt werden, um sicherzustellen, dass in allen beschriebenen Modulen das Konzept der Intersektionalitäten umgesetzt wird. Hierzu bräuchte es je nach Fachbereich und Modulen konkrete Diversity-Ziele, um das didaktische Konzept, wie auch methodische Vorgehensweisen nachvollziehbar zu machen.“ Bargehr vermisst die Formulierung konkreter Gleichstellungsziele und Gleichstellungsmaßnahmen „spezifisch, messbar und terminiert“, sowohl für die FH gesamt als auch für den beantragten Studiengang. Dargestellt werden sollten auch Informationen zu vorhandenen Arbeitsplätzen für behinderte Menschen, vorhandene und angedachte Lehraufträge bzw. Arbeitsplätze für behinderte Menschen am Studiengang im Bereich wissenschaftliches und allgemeines Personal, zum barrierefreien Zugang, Zugangsmöglichkeiten und Anforderungsprofil für Studierende und Lehrende mit Behinderungen.

Die Diversity-Dimensionen im Auswahlverfahren für Studierende seien nicht beschrieben.

Für den Prüfbereich Personal kommen die beiden Gutachter Schönwiese und Wallerberger zu einem positiven Gesamurteil, die beschriebenen Qualifikationen entsprechen aus ihrer Sicht den Anforderungen für Lehr- und Forschungspersonal.

Bargehr vermisst im Prüfbereich Personal in den Antragsunterlagen Angaben zu den expliziten Diversitätskompetenzen der Lehrenden und regt an, dass die Lehrenden eine spezifische Fortbildung zu Diversity Kompetenzen in Methodik und Didaktik anstreben und für den jeweiligen Fach-

bereich Diversity-Kompetenz Ziele formulieren, die durch entsprechende Evaluierungsmaßnahmen überprüft werden können.

Im Prüfbereich „Qualitätssicherung“ sehen die Gutachter Schönwiese und Wallerberger Verbesserungspotential, was die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges betrifft. Die Gutachter regen die Aufnahme einer Betroffenenperspektive sowie die Einbindung der Studierenden in die begleitenden Treffen des Entwicklungsteams an. Ebenso orten sie Verbesserungsbedarf im System der Lehrveranstaltungsevaluierungen.

Bargehr regt ebenfalls eine deutlichere Abbildung eines Prozessmanagements an. Die Umsetzung von Diversitykompetenzen in Forschung, Lehre und Entwicklung sei als Qualitätssicherungskriterium nicht erwähnt. Ebenso fehle im Antrag die Nennung von nationalen und internationalen Selbstvertretungs- bzw. „Empowerment Organisationen“.

Für den Prüfbereich „Finanzierung“ und Infrastruktur wird von Schönwiese und Wallerberger eine positive Gesamtbeurteilung gegeben, wobei allerdings der Standort Primoschgasse in Klagenfurt als „trotz seiner relativen Randlage als Übergangslösung geeignet“ bezeichnet wird. Er sollte aber aus Sicht der Gutachter „so bald als möglich räumlich in den Gesamtbereich Gesundheit und Soziales eingegliedert werden. Der geplante Campus sollte dann von Anfang an vollständig und optimal den Kriterien für Barrierefreiheit entsprechen.“ Bargehr vermisst in diesem Prüfbereich Angaben, wieviel Budget für Bauvorhaben und Umbaukosten im Bereich der Barrierefreiheit vorgesehen ist. Das Ziel der Barrierefreiheit müsste konkretisiert und planvoll dargestellt werden.

Für die Prüfbereiche „Angewandte Forschung und Entwicklung“ sowie „nationale und internationale Kooperationen“ zeigen sich die Gutachter Schönwiese und Wallerberger überzeugt, dass die angeführten Forschungsschwerpunkte inhaltlich plausibel zu den Zielen des Studienganges passen, in die Forschungsziele der FH Kärnten eingebunden werden können und dass der Studiengang von Anfang an auf nationale und internationale Kooperationspartner zurückgreifen kann.

Von Bargehr wird das F&E-Konzept als umfassend und nachvollziehbar bewertet. Die Möglichkeit auf ein bestehendes nationales und internationales Kooperationsnetzwerk der FH Kärnten zurückzugreifen wird als eine Stärke des Vorhabens gesehen.

In ihrer Gesamtbeurteilung betonen die beiden Gutachter Schönwiese und Wallerberger, dass es für eine derartige Theorie-Praxis-Kombination in Ausbildungen kein direktes Vorbild gibt und es daher „für dieses bedeutsame Vorhaben besonders wichtig“ erscheint, „einen kontinuierlichen Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess zu betreiben.“ Partizipationsbemühungen müssten als Hauptkriterium für die Verlässlichkeit der angestrebten Entwicklung gesehen werden und erforderten u.a. das Vorhandensein von behinderten Studierenden, behinderten Lehrenden bzw. ForscherInnen und kurzfristig einzurichtende Begleit- und Referenzgruppen von direkt Betroffenen.

Die Gutachter kommen zu folgendem Schluss:

„Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der Studiengang die finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für den beantragten Studiengang erfüllt. Die inhaltliche Entwicklung und dementsprechende Personalentwicklung ist von den oben genannten Bedingungen abhängig.“

Bargehr gibt ebenfalls eine positive Gesamtbeurteilung:

„Der berufsbegleitende FH-Bachelorstudiengang Disability & Diversity Studies der Fachhochschule Kärnten hat zum Ziel ein wissenschaftliches und praxisorientiertes Fachhochschulstudium anzubieten. Mit den Rahmenbedingungen und durch die Ressourcennutzung (Standort, Infrastruktur, Kooperationsformen usw.) wie auch durch die ausführliche Modulbeschreibung ist zu erkennen, dass dieses Vorhaben auf einem hohen professionellen, wissenschaftlich fundierten und transdisziplinä-

ren und internationalen Niveau durchgeführt wird. (...) Den AbsolventInnen wird ein breitgefächertes Tätigkeitsprofil in Aussicht gestellt.

(...) Diversity soll laut Zielsetzung des Studiengangs den übergeordneten Rahmen bilden. Anzumerken ist, dass auf 3 Kerndimensionen von Diversity unzureichend eingegangen wird, diese sind die Kerndimensionen sexuelle Orientierung, Religionen und Weltanschauung. In den EU – Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrichtlinien und im Diversity Management – Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und Hilfsmittel, ÖNORM S2501 Ausgabe: 2008-01-01, wird von folgenden Kerndimensionen im Diversity Management ausgegangen: Alter, Behinderung, Herkunft-Ethnie, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Weltanschauung. Um das Diversity Konzept in sozialen und klinischen Handlungsfeldern zu positionieren, sollte auf alle der 7 Kerndimensionen eingegangen werden.

Im Kontext von Disability & Diversity Studies, beschreibt der Antrag eher, dass der Fokus auf Disability in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheits- und Sozialwesen gelegt wird. Die Kernkompetenz Disability- und Diversity Kompetenz sollte wie schon in den oben aufgeführten Bewertungen strukturell auf den unterschiedlichsten Ebenen der Studiengangsaufbauorganisation und in den jeweiligen Fachbereichen der Lehre, Forschung und Entwicklung für die Überprüfung von Gleichstellungszielen formuliert werden. Hervorzuheben ist, dass Gleichstellungsziele zur Barrierefreiheit und niederschwellige Zugänge und Teilhabe (Auswahlverfahren, Mitbestimmungsformen, Zugangsbestimmungen, Gebäude, Homepage usw.) für Studierende und Lehrende zu formulieren sind, damit mehr (als beschrieben) Partizipation stattfinden kann.“

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in der Sitzung am 03.09.2013 die Akkreditierung des beantragten FH-Bachelorstudiengangs „Disability & Diversity Studies“ am Standort Klagenfurt beschlossen. Die Akkreditierung ist gem. § 23 Abs. 6 HS-QSG unbefristet.

Das Board stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, auf die Gutachten und die Stellungnahmen der Antragstellerin zu den Gutachten.

Das Board der AQ Austria geht davon aus, dass den Empfehlungen der Gutachterin und der Gutachter hinsichtlich der Verfolgung eines kontinuierlichen Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesses und der Entwicklung konkreter Zielindikatoren sowie hinsichtlich der Standortentwicklung entsprochen wird.

Das Board der AQ Austria schließt sich der überwiegend positiven Beurteilung des Antrags durch die GutachterInnen an und hat festgestellt, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG idgF sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 12 Programmakkreditierungsverordnung 2012 erfüllt sind.